



# Actualités OFS BFS Aktuell Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Juni 2015

## Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2013

### Anstieg der Ausgaben für Sozialleistungen um 3,9%

Gemäss den provisorischen Ergebnissen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) stiegen die Ausgaben für die Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit 2013 im Vorjahresvergleich real um 3,9%. Seit 1990 ist ein kontinuierliches Wachstum von durchschnittlich 3,3% pro Jahr zu verzeichnen. Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) überstiegen die Sozialleistungen 2013 erstmals seit Beginn der Berechnungen im Jahr 1990 den Wert von 24% und erreichten 24,2%. Im internationalen Vergleich lag die Schweiz trotzdem unter dem europäischen Durchschnitt.

#### Resultate 2013 für die Schweiz

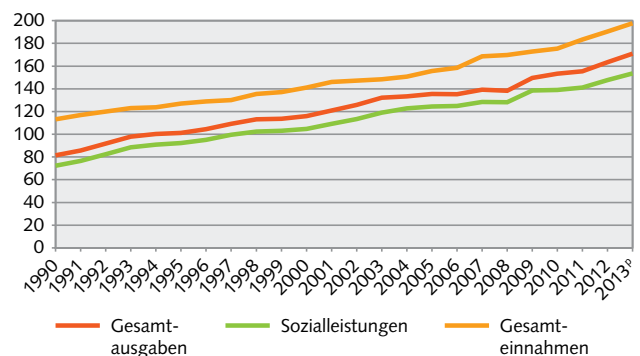
Die **Gesamtausgaben** im Bereich der sozialen Sicherheit betrugen 2013 knapp 170,9 Mrd. Franken. 90% davon bzw. knapp 153,6 Mrd. Franken wurden als **Sozialleistungen** ausbezahlt. Die restlichen 10% (bzw. 17 Mrd. Franken) flossen in die Verwaltungskosten (knapp 10 Mrd. Franken) und in die übrigen Ausgaben (gut 7 Mrd. Franken).

Die Sozialleistungen stiegen – unter Berücksichtigung der Preisentwicklung<sup>1</sup> – gegenüber dem Vorjahr um 3,9% (Vorjahrswachstums 4,7%). Damit lagen sie über der seit 1990 durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,3%. In diesem Zeitraum hatten sie sich real mehr als verdoppelt (vgl. G 1).

Die **Gesamteinnahmen** beliefen sich auf 197,7 Mrd. Franken. Gegenüber dem Vorjahr nahmen sie um 3,8% zu und gegenüber 1990 um 75%, was einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 2,5% entspricht. Der Saldo der GRSS ist jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da die verwendete Methode nicht aus rein buchhalterische Kriterien basiert.

Gesamtausgaben, Ausgaben für Sozialleistungen und Gesamteinnahmen, in Mrd. Fr. (zu Preisen von 2013), 1990–2013<sup>P</sup>

G 1



<sup>P</sup> provisorische Zahlen

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS, Neuchâtel 2015

Wird neben der Preisentwicklung auch das Bevölkerungswachstum berücksichtigt, fällt die Tendenz der Zunahme der Ausgaben und Einnahmen weniger deutlich aus: Zwischen 1990 und 2013 stiegen die Gesamtausgaben pro Einwohner/in pro Jahr um durchschnittlich 2,4%. Die Zunahme der Sozialleistungen pro Einwohner/in betrug 2,5% und diejenige der Einnahmen 1,6%.

#### Entwicklung im Verhältnis zum BIP

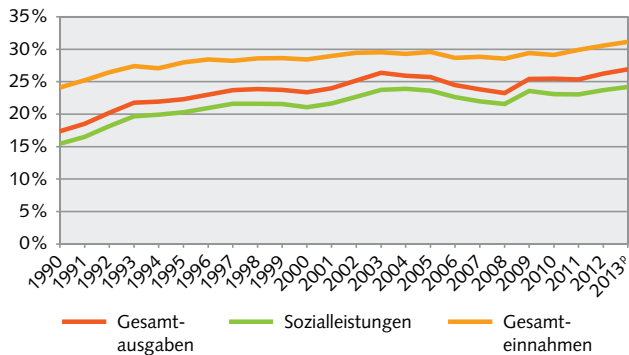
Werden die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) gemessen, so setzt man die Entwicklung der Sozialfinanzen ins Verhältnis zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

<sup>1</sup> Alle Angaben zu Konsumentenpreisen 2013

### Revision des BIP

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung hat, aufgrund von methodischen Anpassungen 2014, die Zeitreihe des BIP rückwirkend revidiert. Dies führt dazu, dass die Resultate der GRSS in Prozent des BIP von früheren Publikationen abweichen.

### Gesamtausgaben, Ausgaben für Sozialleistungen und Gesamteinnahmen, in % des BIP, 1990–2013<sup>P</sup> G 2



<sup>P</sup> provisorische Zahlen

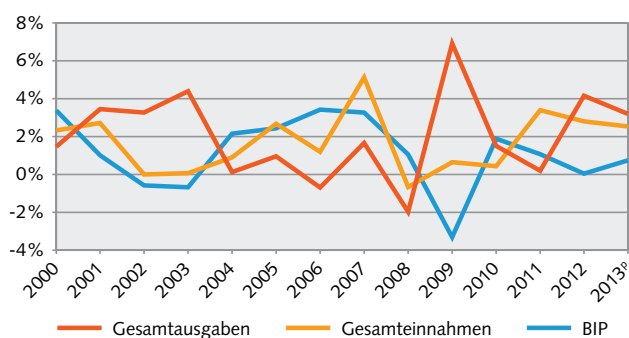
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS, Neuchâtel 2015

Die Ausgaben für die Sozialleistungen in Prozent des BIP lagen 1990 bei 15%. Danach stiegen sie kontinuierlich (mit wenigen Ausnahmen) bis ins Jahr 2004 auf knapp 24% und pendelten sich in den Folgejahren zwischen 22% und 24% ein. Im Jahr 2013 erreichten sie mit 24,2% einen neuen Höchstwert. Eine ähnliche Entwicklung durchliefen die Gesamtausgaben und die Einnahmen. Sie erreichten 2013 26,9% und 31,1% des BIP.

### Kurzfristige Entwicklung

Die Wachstumsraten der Ausgaben und der Einnahmen pro Einwohner/in variieren von Jahr zu Jahr. Während sich die Einnahmen tendenziell parallel zu den Konjunkturzyklen entwickeln, steigen die Ausgaben in den Phasen des Abschwungs stärker als während eines Aufschwungs. Diese sogenannte Stabilisierungsfunktion des Sozialschutzsystems lässt sich besonders deutlich in der Rezession im Jahr 2009 erkennen.

### Jährliche Veränderung der Gesamtausgaben, der Gesamteinnahmen und des BIP, pro Einwohner/in zu konstanten Preisen, in %, 2000–2013<sup>P</sup> G 3



<sup>P</sup> provisorische Zahlen

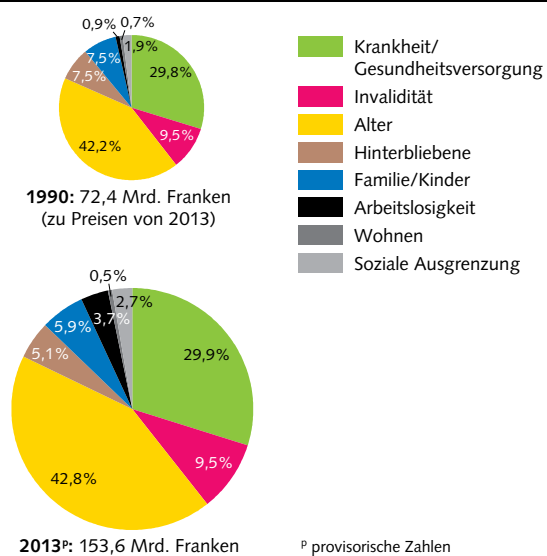
Quellen: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), © BFS, Neuchâtel 2015  
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

### Sozialausgaben nach Funktionen

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz deckt verschiedene Bedürfnisse ab und schützt die Haushalte und Einzelpersonen vor den wichtigsten Risiken. Um einen klaren und kohärenten Überblick zu erhalten, werden alle Sozialleistungen einer der folgenden acht Funktionen zugeordnet: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung.

Seit 1990 veränderte sich der relative Anteil der einzelnen Funktionen nicht wesentlich. Mehr als 80% der Sozialleistungen wurden zur Deckung der Funktionen Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität verwendet (vgl. G 4).

### Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen, in %, 1990 und 2013<sup>P</sup> G 4



1990: 72,4 Mrd. Franken  
(zu Preisen von 2013)

2013<sup>P</sup>: 153,6 Mrd. Franken

<sup>P</sup> provisorische Zahlen

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS, Neuchâtel 2015

Der mit Abstand grösste Teil der Ausgaben entfiel auf die Funktion **Alter** (42,8%). 2013 betrug diese Leistungen 65,7 Mrd. Franken, davon entfielen 95,7% auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) (36,4 Mrd.) und auf die Berufliche Vorsorge (BV) (26,5 Mrd.).

Die Funktion **Krankheit/Gesundheitsversorgung** folgte an zweiter Stelle mit 29,9% der Leistungen bzw. 45,9 Mrd. Franken. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (52,7%) und die öffentliche Finanzierung des Gesundheitssystems (25,0%) machen den Löwenanteil dieser Funktion aus.

Die realen Ausgaben für die Funktion **Invalidität** stiegen zwischen 1990 und 2005. Ab 2009 nahmen sie mit den Revisionen der Invalidenversicherung wiederum ab und betrugen 2013 noch 14,6 Mrd. Franken bzw. 9,5% der Ausgaben für Sozialleistungen. In diesem Jahr stammten 46,7% dieser Leistungen aus der Invalidenversicherung, 15,4% aus der Beruflichen Vorsorge.

Die Funktion **Arbeitslosigkeit** machte zwar mit 3,7% nur einen kleinen Teil der Sozialleistungen aus, ist aber durch den Einfluss der zyklischen Wirtschaftsentwicklung starken Schwankungen unterworfen. Als Folge der Rezession stiegen die Ausgaben dieser Funktion 2009 gegenüber dem Vorjahr um 63%. Zwei Jahre später sanken sie wiederum um 27% und gegenüber 2012 nahmen sie 2013 um 13% zu.

Ebenfalls nur einen kleinen Teil der Sozialleistungen beansprucht die Funktion **Soziale Ausgrenzung** mit 2,7%. Diese 4,1 Mrd. Franken bestehen zum grössten Teil aus der Sozialhilfe.

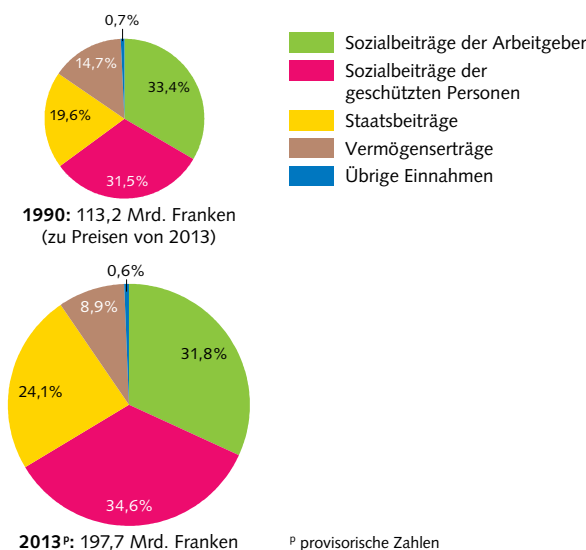
### Finanzierung der sozialen Sicherheit

Die Einnahmen der sozialen Sicherheit betragen 2013 197,7 Mrd. Franken. Mit rund zwei Drittel der Einnahmen stellen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (62,9 Mrd. Franken) und der geschützten Personen (Arbeitnehmer/innen, Selbständige, Rentner/innen, mit 68,4 Mrd. Franken) die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Obschon sich der Anteil der Sozialbeiträge insgesamt seit 1990 kaum veränderte, fand eine leichte Verlagerung der Belastung von den Arbeitgebern hin zu den Arbeitnehmern statt (vgl. G 5). Der Hauptgrund für diese Entwicklung lag im kontinuierlichen Wachstum der Nettoprämie der Krankenversicherung seit 1990.

Das verbleibende Drittel der Einnahmen setzte sich aus Staatsbeiträgen (47,6 Mrd. Franken bzw. 24,1%), Vermögenserträgen (17,7 Mrd. Franken bzw. 8,9%) und übrigen Einnahmen (1,2 Mrd. Franken bzw. 0,6%) zusammen.

### Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit nach Art, in %, 1990 und 2013<sup>P</sup>

G 5



Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) © BFS, Neuchâtel 2015

### Resultate 2012 für Europa

Die verwendete Methodik der GRSS ermöglicht länderübergreifende Vergleiche mit den EU28 Mitgliedsstaaten, der Türkei, Serbien, Norwegen und Island.

Ländervergleiche sind einerseits auf der Ebene der **Funktionen** möglich, andererseits auf aggregierter Ebene anhand der **Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf** oder im **Verhältnis zum BIP**. Die KKS pro Kopf zeigen das Ausgabenniveau pro Einwohner/in: Der Einfluss der verschiedenen Preisniveaus und demografischen Gewichte der Länder wird berücksichtigt. Sozialleistungen in Prozent des BIP verdeutlichen demgegenüber das relative Gewicht dieser Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaft der Länder.

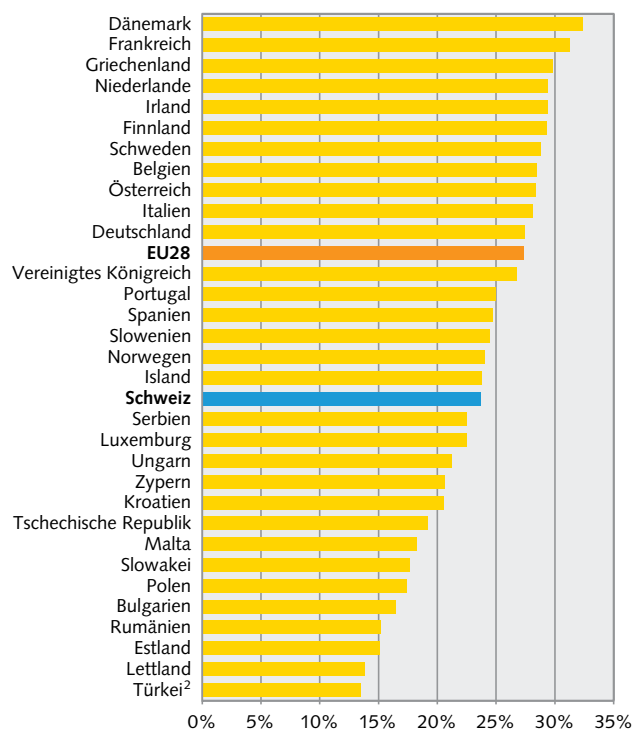
### Im Verhältnis zum BIP

Im EU28-Durchschnitt betragen die Sozialleistungen 2012 rund 27,4% des BIP<sup>2</sup>, also etwa 3,7 Prozentpunkte mehr als in der Schweiz (23,7%). Die Schweiz platzierte sich auf der Position 18 von 32.

Die Bandbreite der Sozialleistungen reichte von 13,5% (Türkei<sup>2</sup>) bis 32,3% (Dänemark). Auch im langjährigen Vergleich lag die Quote der Schweiz unter dem EU-Durchschnitt.

### Sozialleistungen in % des BIP<sup>2</sup>, im europäischen Vergleich, 2012<sup>P</sup>

G 6



<sup>P</sup> provisorische Zahlen

Quelle: Eurostat – Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)

© BFS, Neuchâtel 2015

### Vergleich in KKS

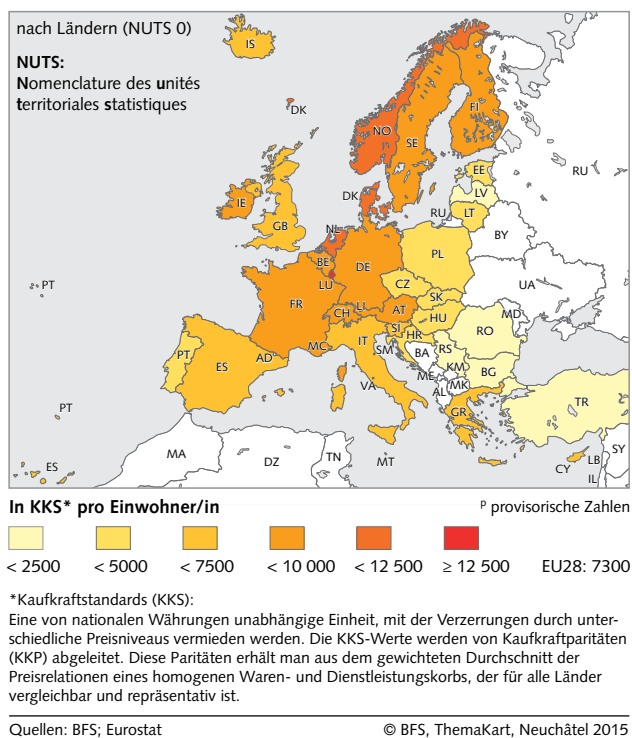
Berücksichtigt man die Kaufkraftstandards pro Kopf (KKS), so zeigt sich ein anderes Bild: Die Schweiz lag 2012 mit 9200 KKS über dem EU28 Durchschnitt von 7300 KKS und lag an 9. Stelle.

Diese Position war in den letzten 10 Jahren relativ stabil. Ebenso stabil waren die erste Position, welche ausnahmslos von Luxemburg belegt wurde (2012: 13'600 KKS) und das untere Ende der Skala mit der Türkei (2012: gut 1800 KKS).

Anhand der Europakarte lässt sich ein Wohlstandsgefälle erkennen: ost- und südeuropäische Länder zahlen verglichen mit West- und Nordeuropa tendenziell weniger Sozialleistungen aus.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme der Türkei wurde das BIP gemäss ESVG 2010 revidiert.

## Ausgaben für Sozialleistungen in Europa, 2012<sup>P</sup> K 1



### Sozialausgaben nach Funktionen

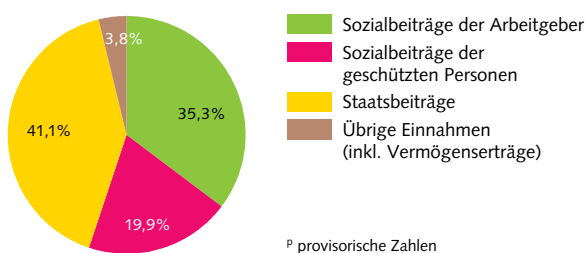
Die funktionale Aufteilung in der EU28 ist ähnlich wie in der Schweiz: Die wichtigsten Funktionen sind Alter mit 40,6% der Leistungen und Krankheit/Gesundheitsversorgung mit 29,6%. Etwas höher gewichtet als in der Schweiz sind in der EU die Funktionen Familie/Kinder (7,8%) und Arbeitslosigkeit (5,4%). Letztere dürfte in den letzten Jahren durch die Schuldenkrise in der EU noch verstärkt worden sein. Demgegenüber fließen in der Schweiz mehr Sozialleistungen in die Funktion Invalidität.

### Die Finanzierungsquellen der sozialen Sicherheit

In Europa sah die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit 2012 deutlich anders aus als in der Schweiz.

Zum einen lag der Anteil der Staatsbeiträge und der Arbeitgeberbeiträge in der EU28 deutlich über jenem in der Schweiz (2012: 41,1% und 35,3% vgl. G 7, gegenüber 24,5% und 29,8%). Zum anderen beteiligten sich

## Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit in der EU28 nach Art, in %, 2012<sup>P</sup> G 7



Quelle: Eurostat – Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)

© BFS, Neuchâtel 2015

die geschützten Personen in der Europäischen Union deutlich weniger an der Finanzierung der sozialen Sicherheit mit 19,9% verglichen mit einem Anteil in der Schweiz von 34,8% (2012). Ebenso lagen die Vermögenserträge und die sonstigen Einnahmen in Europa (3,8%) tiefer als in der Schweiz mit 10,9%.

### Grundlagen und Methodik

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch publiziert und stellt eine kohärente Synthesestatistik dar. Sie wird mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen berechnet und gibt über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft. Die Methode der GRSS basiert auf dem «Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS), welches vom europäischen Amt für Statistik (Eurostat) entwickelt wurde. Dem ESSOSS entsprechend wurde die GRSS 2015 mit einem Netto-sozialleistungs- und einem Rentenbezogenermodul ergänzt.

### Definition der sozialen Sicherheit

Der Bereich der sozialen Sicherheit wird innerhalb vom ESSOSS durch den Begriff Sozialschutz klar abgegrenzt. Der Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher und privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken. Eingriffe werden nur dann berücksichtigt, wenn sie dem Kriterium der sozialen Solidarität genügen, d.h. einen gewissen Umverteilungseffekt bewirken oder aufgrund eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch sind.

Der Begriff der Lasten wird demgegenüber sehr viel enger gefasst. Er beinhaltet die folgenden acht genau definierten Risiken oder Bedürfnisse: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung. In der Terminologie vom ESSOSS werden diese Risiken oder Bedürfnisse als Funktionen bezeichnet.

### Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die GRSS stellt die schweizerische Umsetzung der ESSOSS-Vorgaben dar. Den Ausgangspunkt bilden die 32 Regimes. Diese bestehen aus einer oder mehreren institutionellen Einheiten, welche sich durch ein bestimmtes Regelwerk (gemeinsame rechtliche Grundlage) abgrenzen lassen. Als Beispiel für eine einzelne Institution kann die Alters- und Hinterbliebenenversicherung AHV genannt werden, welche sich auf das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHVG) stützt. Demgegenüber stellen die über 2000 Pensionskassen in der Schweiz jeweils eigene institutionelle Einheiten dar, deren gemeinsame gesetzliche Grundlage das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bildet.

### Weitere Informationen im Internet

BFS-Statistikportal: Soziale Sicherheit → Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

### Impressum

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)

**Konzept, Redaktion:** Basil Gysin und Michele Adamoli, Sektion Sozialanalysen

**Layout:** DIAM, Prepress/Print

**Übersetzungen:** Sprachdienste BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF (oder gedruckt) auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

**Auskunft:** Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialanalysen, Tel. 058 463 64 21, info.sozan@bfs.admin.ch

**Bestellnummer:** 1092-1300, gratis

**Bestellungen:** Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch